

Schaubild B3.1-3: Aufbau des Programms WeGebAU im Jahr 2017

Säule 1 Qualifizierung von Beschäftigten in kleineren und mittleren Unternehmen	Säule 2 Abschlussbezogene Weiterbildung geringqualifizierter Beschäftigter	Säule 3 Abschlussorientierte berufsqualifizierende Ausbildung
<ul style="list-style-type: none">▶ in Unternehmen mit weniger als 250 Beschäftigten▶ Weiterbildungen außerhalb des Betriebs, die über kurzfristige arbeitsplatzbezogene Anpassungsqualifizierungen hinausgehen▶ teilweise Erstattung der Lehrgangskosten▶ Zuschuss zu notwendigen übrigen Weiterbildungskosten▶ Beschäftigte unter 45 Jahren: Betrieb trägt mind. 50 % der Lehrgangskosten (für Maßnahmen, die vor dem 31.12.2019 beginnen)▶ Betriebe mit bis zu 9 Beschäftigten: volle Übernahme der Weiterbildungskosten möglich	<ul style="list-style-type: none">▶ Förderung von Beschäftigten ohne bzw. mit nicht mehr verwertbarem Berufsabschluss▶ Weiterbildungen, die direkt zu einem anerkannten Berufsabschluss führen: Umschulungen, Vorbereitungslehrgänge auf Externen- und Nichtschülerprüfungen▶ Erstattung der Lehrgangskosten und Zuschuss zu notwendigen übrigen Weiterbildungskosten▶ Arbeitsentgeltzuschuss und Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Betriebe	<ul style="list-style-type: none">▶ Förderung von Beschäftigten ohne bzw. mit nicht mehr verwertbarem Berufsabschluss▶ Weiterbildungen, die mittelbar zu einem anerkannten Berufsabschluss führen: abschlussorientierte Teilqualifikationen▶ Erstattung der Lehrgangskosten und Zuschuss zu notwendigen übrigen Weiterbildungskosten▶ Arbeitsentgeltzuschuss und Pauschale zu den Sozialversicherungsbeiträgen für Betrieb; Höhe abhängig von Anzahl der absolvierten Teilqualifizierungen

Quelle: Bundesagentur für Arbeit 2017g: Informationen für Unternehmen, Beschäftigten und Qualifizieren. Weiterbildung von Beschäftigten – Programm WeGebAU. Darstellung des Bundesinstituts für Berufsbildung